Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VII/2021/03329**
Datum:	03.11.2021
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Melanie Ranft
Plandatum:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung von Fördermitteln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Im Entwurf des Ergebnishaushaltes 2022 sind Zuwendungen des Bundes für das Dienstleistungszentrum Klimaschutz in Höhe von 1.168.815 EUR und im investiven Bereich in Höhe von 10.000 EUR vorgesehen. Im Entwurf des Stellenplanes 2022 ist die bisher über das Projekt „SMARTilience“ geförderte Personalstelle „Projektmanagement Klimaanpassung/Vulnerabilität“ nach Ende der Refinanzierung ab dem 01.02.2022 mit einer Sperre versehen.

In der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 21.10.21 hat die Stadtverwaltung aktuell in einer Auswahl dargestellt, welche Projekte aktuell vom DLZ bearbeitet werden und werden sollen:

- Thermalscannerbefliegung des Stadtgebiets (Winter 2021/2022 und Sommer 2022)
- Solar- und Gründachkataster mit Interaktionsmodulen
- Oberflächenabflussmodellierung ausgewählter Problemgebiete
- Entwicklung einer digitalen interaktiven Plattform zum Matching von klimaaktiven Akteuren und klimarelevanten Projekten im Stadtgebiet
- klimaangepasster Umbau der Innenhöfe im Klimaquartier Lutherviertel (Sanierungsmanagement und Städtebauförderung)
- Vorbereitung und Planung ausgewählter Trinkbrunnenstandorte (Realisierung ggf. 2023)
- Abschluss des Modellprojektes „e-Speicher“ (Am Stadion 5)
- Beginn der Erstellung eines ganzheitlichen Elektromobilitätskonzeptes

Wir fragen:

1. Welche Fördermittelprogramme nutzt die Stadt in 2021 für die Umsetzung von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen? Welche Fördermittel stehen jeweils für welche Maßnahme zur Verfügung? Welche Eigenmittel werden benötigt?

2. Welche Nutzung von Fördermittelprogrammen ist in 2022 und den Folgejahren für die Umsetzung von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen aktuell vorgesehen? Mit welchen Fördermitteln wird jeweils für die Maßnahmen geplant? Welche Eigenmittel werden benötigt?
3. Zu einzelnen konkreten Förderprogrammen:
   - Förderrichtlinie des Bundes für Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels mit den Förderschwerpunkten: Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement und Innovative Modellprojekte für die Klimawandelanpassung – vgl. https://www.z-u-g.org/aufgaben/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-den-klimawandel/ - Nutzt die Stadt Halle dieses Förderprogramm bzw. plant eine Nutzung? Wenn ja, für welche Maßnahmen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
   - Förderrichtlinie des Bundes zu Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen – vgl. https://www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/ - Nutzt die Stadt Halle dieses Förderprogramm bzw. plant eine Nutzung? Wenn ja, für welche Maßnahmen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
4. Welche Nutzung von weiteren Förderprogramme wurde mit welchen Ergebnissen geprüft?

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. Januar 2022

Sitzung des Stadtrates am 26.01.2022
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung von Fördermitteln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
Vorlagen-Nr.: VII/2021/03329
TOP: 10.2

Antwort der Verwaltung:

1. **Welche Fördermittelprogramme nutzt die Stadt in 2021 für die Umsetzung von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen? Welche Fördermittel stehen jeweils für welche Maßnahme zur Verfügung? Welche Eigenmittel werden benötigt?**

2. **Welche Nutzung von Fördermittelprogrammen ist in 2022 und den Folgejahren für die Umsetzung von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen aktuell vorgesehen? Mit welchen Fördermitteln wird jeweils für die Maßnahmen geplant? Welche Eigenmittel werden benötigt?**

Der integrative Ansatz des Kommunalen Klimaschutzkonzeptes verteilt nicht nur die Maßnahmen und Projekte, sondern auch deren Finanzierung auf breite Schultern im Stadtkonzern. STARK III, EFRE, Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020, Stadtbahnprogramm Halle 2025, Investitionsförderung in Kraft-Wärme-Kopplung, Leitinitiative Zukunftsstadt, Nationale Klimainitiative, Gebäudesanierungsprogramme, Städtebaufördermittel und viele weitere klimarelevante Fördermittel werden von den Akteuren des Stadtkonzerns eingeworben und genutzt.

Die Anlage gibt einen Überblick über bis dato seitens der Stadt genutzten Fördermöglichkeiten.

Mit Förderanträgen zum Segment „Grüner Wasserstoff“ (Erzeugung, Speicherung, Anwendung) und zur „Speicherung und Nutzung von Niederschlagswasser bei öffentlichen Projekten“ war die Stadt bisher erfolglos. Hierzu sind allerdings auch zukünftig weitere Anträge geplant, sobald sich attraktive Förderkulissen abbilden. Förderungen für Umsetzungsmaßnahmen über das regionale Strukturwandelprogramm zum Kohleausstieg und zum Smart City Programm sind sehr eng an eine nachhaltige und klimagerechte Stadtentwicklung gebunden. Sie werden in den kommenden Jahren einen großen Teil der Fördermaßnahmen und Bemühungen für Halle (Saale) ausmachen.

Die meisten Förderprogramme (auch mit mehrjähriger Laufzeit) werden unterjährig ausgerufen. Deshalb ist und bleibt es neben den bereits eingeworbenen und dargestellten Programmen ein ständig wachsames Augenmerk des Stadtkonzerns laufende und neue Förderaufrufe zu prüfen. Dabei gilt es nicht nur den noch freiwilligen kommunalen Aufgabenbereich der Klimathemen finanziell zu stärken und zu untersetzen, denn immer häufiger werden auch bei pflichtigen Aufgaben Förderprogramme aufgerufen, die diese um die Themen Nachhaltigkeit und Klimarelevanz ergänzen.

3. **Zu einzelnen konkreten Förderprogrammen:**

- **Förderrichtlinie des Bundes für Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels mit den Förderschwerpunkten: Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement und Innovative Modellprojekte für die Klimawandelanpassung – vgl. https://www.z-u-g.org/aufgaben/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-den-klimawandel/ - Nutzt die Stadt Halle dieses Förderprogramm bzw. plant eine Nutzung? Wenn ja, für welche Maßnahmen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?**

Die Förderrichtlinie ist der Stadt bekannt. Klimaanpassung ist im Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept verankert, um Synergien und Kontroversen von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen parallel zu betrachten. Anschlussvorhaben werden bereits realisiert. Die Stadt Halle (Saale) ist dieser Förderrichtlinie bereits einige Schritte voraus, da das genannte Programm vorrangig Personal zur Konzepterstellung und -begleitung fördert. Die Förderung investiver Maßnahmen ist zudem auf 200 T € begrenzt. Der Aufwand bei Investitionsvorhaben für ein zweistufiges Auswahlverfahren mit Einreichung einer Projektskizze, nachfolgendem Antrag und administrativer Fördermittelbetreuung steht daher in keinem Verhältnis zum Nutzen im Erfolgsfall.

- **Förderrichtlinie des Bundes zu Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen – vgl. https://www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/ - Nutzt die Stadt Halle dieses Förderprogramm bzw. plant eine Nutzung? Wenn ja, für welche Maßnahmen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?**

Die Förderrichtlinie ist der Stadt bekannt. Antragsberechtigt sind soziale Einrichtungen in kommunaler, kirchlicher oder freier Trägerschaft. Eine Liste der Antragsberechtigten ist in der Richtlinie enthalten. Eine Nutzung dieses Programms ist der Stadtverwaltung bisher nicht bekannt.

4. **Welche Nutzung von weiteren Förderprogramme wurde mit welchen Ergebnissen geprüft?**

Vor jeder Maßnahmenrealisierung wird bezogen auf das konkrete Vorhaben geprüft, inwieweit Fördermittel genutzt werden können. Ergibt sich ein positives Prüfergebnis, werden entsprechende Anträge gestellt. Nicht zweckmäßig ist es, erst den „Weg“ (Förderprogramm) zu prüfen und danach das Ziel festzulegen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage

Übersicht von der Stadt genutzter Förderprogramm

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

18. November 2021

Sitzung des Stadtrates am 24.11.2021
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung von Fördermitteln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
Vorlagen-Nr.: VII/2021/03329
TOP: 10.9

1. Welche Fördermittelprogramme nutzt die Stadt in 2021 für die Umsetzung von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen? Welche Fördermittel stehen jeweils für welche Maßnahme zur Verfügung? Welche Eigenmittel werden benötigt?

2. Welche Nutzung von Fördermittelprogrammen ist in 2022 und den Folgejahren für die Umsetzung von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen aktuell vorgesehen? Mit welchen Fördermitteln wird jeweils für die Maßnahmen geplant? Welche Eigenmittel werden benötigt?

3. Zu einzelnen konkreten Förderprogrammen:
   - Förderrichtlinie des Bundes für Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels mit den Förderschwerpunkten: Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement und Innovative Modellprojekte für die Klimawandelanpassung – vgl. https://www.z-u-g.org/aufgaben/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-den-klimawandel/ - Nutzt die Stadt Halle dieses Förderprogramm bzw. plant eine Nutzung? Wenn ja, für welche Maßnahmen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

   - Förderrichtlinie des Bundes zu Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen – vgl. https://www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/ - Nutzt die Stadt Halle dieses Förderprogramm bzw. plant eine Nutzung? Wenn ja, für welche Maßnahmen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

4. Welche Nutzung von weiteren Förderprogramme wurde mit welchen Ergebnissen geprüft?

<u>Antwort der Verwaltung:</u>

Da es kein eigenständiges Produkt bzw. Sachkonto „Fördermittel für Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen“ gibt, müssen die entsprechenden Informationen aus verschiedenen Bereichen zusammengetragen werden. Eine Beantwortung kann daher frühestens in der Sitzung im Dezember erfolgen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister